

Sitzungsprotokoll

der Gemeindevertretung Seeham

- Sitzungstag: Donnerstag, 3. Oktober 2019
- Sitzungsort: Gemeindeamt Seeham, Dorf 2
- Beginn: 19.00 Uhr
- Ende: 21.30 Uhr

Mandatare

anwesend / entschuldigt:

1. Vorsitzender Bgm. Peter Altendorfer	ÖVP	
2. Vizebgm. Christian Altendorfer	ÖVP	
3. GR Robert Rosenstatter	ÖVP	
4. GR Herbert Niederreiter	FPÖ	
5. GR Michael Nigitz	GRÜNE	entschuldigt
6. GR Margarete Dürnberger	ÖVP	
7. GV Ing. Friedrich Hahn	SPÖ	
8. GV Rupert Unseld	ÖVP	
9. GV Stefanie Pal	ÖVP	
10. GV Walter Kerschbaumer	ÖVP	
11. GV Ellmer Ulrike	FPÖ	
12. GV Sascha Daniel Warwitz	GRÜNE	
13. GV Thomas Wallner	ÖVP	
14. GV Mario Weichselbaumer	ÖVP	
15. GV Stefan Ellmer	FPÖ	entschuldigt
16. GV Hannelore Kasberger	SPÖ	
17. GV Franz Oitner	ÖVP	

Als Schriftführer fungierte Amtsleiter Johann Altendorfer.

Die Sitzung war beschlussfähig.

Die Ladung zur Sitzung erfolgte an alle Mitglieder am 25.9.2019.

Ladung und Bekanntmachung

für die Sitzung der

Gemeindevertretung Seeham

am: Donnerstag, 3. Oktober 2019, 19.00 Uhr

Ort: Gemeindeamt Seeham, 5164 Seeham, Dorf 2

T A G E S O R D N U N G

1. Begrüßung, Eröffnung und Feststellung der Beschlussfähigkeit durch den Vorsitzenden
2. Fragestunde für die Gemeindebürger zu den Tagesordnungspunkten
Die Anfragen sind zu Beginn der Sitzung beim Bürgermeister anzumelden
3. Genehmigung des Gemeindevertretungs-Sitzungsprotokolls vom 15.7.2019

nicht öffentlicher Teil der Sitzung:

4. Einzelbewilligung gem. § 46 ROG 2009 Nutzungsänderung Sporthotel Wimmer
5. Errichtung Altstoffsammelhof Zellhof – Marktgemeinde Mattsee und Gemeinde Seeham
 - Errichtung Linksabbieger – Sondernutzungsvertrag mit Land Salzburg
 - Errichtung ASH mit Baurechtnehmer Salzburg Wohnbau GmbH
 - Kooperationsvertrag zwischen Marktgemeinde Mattsee und Gemeinde Seeham
6. Vergabe Restgrundstück Trainingsplatz (Feuerwehr/Bauhof)
7. Rückübertragung der Volksschule Seeham in den Besitz der Gemeinde Seeham
8. Anmietung des historischen „Wagnerhäusl“, Hauptstr. 64 durch die Gemeinde
9. Grundsatzbeschluss zur Errichtung eines Aquaseilparks im Strandbad Seeham
10. Ansuchen um Übernahme der Weiherwegstraße durch die Gemeinde Seeham
11. Berichte der Ausschüsse
12. Allfälliges

Die Sitzung ist (ausgenommen Punkt 4) öffentlich

(Entschuldigungen sind spätestens vor Sitzungsbeginn unter Angabe der Hinderungsgründe dem Unterzeichnetem bekanntzugeben.)

Gemeinde Seeham, am 25.9.2019

An alle Mandatäre und an
die Amtstafel angeschlagen am:
25.9.2019

der Bürgermeister
Peter Altendorfer



TOP 1.: Begrüßung, Eröffnung und Feststellung der Beschlussfähigkeit durch den Vorsitzenden

Bürgermeister Peter Altendorfer begrüßt um 19.00 Uhr alle anwesenden Mitglieder der Gemeindevertretung Seeham (entschuldigt sind GR Michael Nigitz und GV Stefan Ellmer) sowie einen Zuhörer, der zur öffentlichen Gemeindevertretungssitzung gekommen ist. Er stellt die ordnungsgemäße Einberufung und die Beschlussfähigkeit fest.

TOP 2.: Fragestunde für die Gemeindebürger zu den Tagesordnungspunkten Die Anfragen sind zu Beginn der Sitzung beim Bürgermeister anzumelden

Es sind keine Anfragen beim Bürgermeister angemeldet worden.

TOP 3.: Genehmigung des Gemeindevertretungs-Sitzungsprotokolls vom 19.7.2019

Das Sitzungsprotokoll Nr. 5/2019 der Gemeindevertretung Seeham vom 19.7.2019 wurde allen Gemeindevertretungsmitgliedern zugesandt und lag zur Einsichtnahme auf. Auf Anfrage des Vorsitzenden werden keine Einwände erhoben.

Beschluss: Der Bürgermeister stellt die **einstimmige** Genehmigung des Gemeindevertretungs-Sitzungsprotokolls vom 19.7.2019 fest und unterfertigt die Niederschrift.

Nicht öffentlicher Teil der Sitzung:

TOP 4: Einzelbewilligung gem § 46 ROG 2009 Nutzungsänderung Sporthotel Wimmer

Die Eigentümer des Hotels Wimmer, Johannes u. Elisabeth Wimmer haben am 31. 7. 2019 um eine Einzelbewilligung (Widmung Grünland) für den Umbau des Hotelbereiches in Wohnungen zur Eigennutzung auf Grundlage der vorgelegten Pläne des Planungsbüros Ing. Arnold Gander, Seekirchen angesucht. Derzeit befinden sich neben den Räumlichkeiten für den Hotelbetrieb zwei Wohneinheiten (Wimmer sen. u. Elisabeth) und Räumlichkeiten für den Campingplatzbetrieb (Rezeption und sanitäre Einrichtungen). Geplant ist die Nutzungsänderung der Hotelzimmer und Umbau in eine dritte Wohneinheit durch Adaptierung der Räume, Veränderung der Raumaufteilung und Innenschließung für Johannes Wimmer jun. Die Außenwände sollen isoliert werden. Die Rezeption für den Campingplatz wird verlegt, die sanitären Einrichtungen im Keller bleiben erhalten. Im durchgeführten Verfahren waren keine Anrainer zu hören (15-Meter-Umkreis), aufgrund der öffentlichen Kundmachung sind keine Stellungnahmen eingegangen. Von der Ortsplanerin (DI Verena Hitsch, allee 42) liegt ein positives Raumordnungsgutachten vor und wurden keine Widersprüche zum Räumlichen Entwicklungskonzept der Gemeinde Seeham (REK) festgestellt. Der Hotelbetrieb wurde eingestellt und der Campingplatz wird weiterbetrieben. Das bestehende Gebäude soll der Großfamilie als Wohnung dienen. Die Nachnutzung und damit die Erhaltung von bestehender, ehemals gewerblicher Bausubstanz in günstiger Lage, Nähe des Zentrums liegt im öffentlichen Interesse, so argumentiert die Ortsplanerin die „Besondere Begründung“.

Beschluss: Die Gemeindevertretung genehmigt **einstimmig** die Einzelbewilligung zur Nutzungsänderung vom Sporthof Wimmer gemäß Ansuchen und positivem Raumordnungsgutachten.

öffentlicher Teil der Sitzung:

TOP 5: Errichtung Altstoffsammelhof Zellhof – Marktgemeinde Mattsee und Gemeinde Seeham

Bereits im Jahr 2015 fanden erste Gespräche zwischen der Marktgemeinde Mattsee und der Gemeinde Seeham für die Errichtung eines gemeindeübergreifenden ASH im Bereich der Kläranlage des RHV in Zellhof statt.

Aufgrund dieser Besprechungen bzw. Besichtigungen vor Ort und der umsetzbaren Möglichkeit eines Projektes, hat die Gemeinde Seeham im Jänner 2016 ein offizielles Ansuchen an die Marktgemeinde Mattsee gestellt.

Im April 2016 hat sich der Raum-/Infrastrukturausschuss der Marktgemeinde Mattsee dafür ausgesprochen die Gespräche mit der Gemeinde Seeham offiziell aufzunehmen und zusätzlich eine grundsätzliche Bereitschaft zur Umsetzung empfohlen.

Im Laufe der Zeit (letzten 3 Jahre) wurden mehrere Altstoffsammelhöfe besichtigt, Gespräche zwischen den beiden Gemeinden, dem RHV Trumerseen, den Grundbesitzern, Behörden und möglichen Bauträgern (Stift, Land Salzburg, Salzburg Wohnbau) geführt, Gutachten, Kostenschätzungen, Grobpläne für den ASH und Einreichplanungen für den Linksabbieger erstellt.

Die Gemeindevertretungen haben einen Grundsatzbeschluss zur Errichtung eines gemeindeübergreifenden ASH in Zellhof beschlossen und in der gemeinsamen Infrastrukturausschusssitzung am 30.9.2019 die u.a. Beschlussanträge gestellt:

Errichtung Linksabbieger – Sondernutzungsvertrag mit Land Salzburg

Im Mai 2017 wurde die Firma AIP mit der Erstellung eines ersten Planungskonzeptes und im Februar 2018 mit der Einreichplanung für einen Linksabbieger eines möglichen neuen ASH in Zellhof beauftragt.

Aufgrund dieser Einreichplanung (Antragstellerin ist die Marktgemeinde Mattsee) liegt nun seit September 2018 eine Sondernutzungsvereinbarung der Landesstraßenverwaltung für die Nutzung der Landesstraße im Bereich des Linksabbiegers vor.

Die Firma AIP wurde mit der Ausschreibung der Arbeiten für den Linksabbieger samt Zufahrtstraße für den Altstoffsammelhof beauftragt. Eine Vergabe soll noch in diesem Jahr beschlossen werden, damit die Arbeiten sofort nach dem Winter 2019/2020 beginnen können. Voraussetzung dafür ist allerdings, dass alle notwendigen Vorfragen und Genehmigungen für den Bau des Altstoffsammelhofs geklärt sind (Abfallrechtliche Genehmigung, Wasserrechtliche Genehmigung, Verträge mit den Grundeigentümern, Förderzusagen usw.).

Das Land wird sich beim Bau des Linksabbiegers mit einer Sanierung der Asphaltdecke bis zu den 2 Brücken Richtung Fraham beteiligen. Die Kosten zur Errichtung des Linksabbiegers samt Zufahrt werden vom Land mit GAF-Mitteln gefördert. Die Kosten der Errichtung werden im Verhältnis wie bei der Errichtung des Altstoffsammelhofs zwischen den Gemeinden Seeham und Mattsee aufgeteilt.

Beschluss: Die Gemeindevertretung beschließt **einstimmig** den Sondernutzungsvertrag mit dem Land Salzburg zur Errichtung eines Linksabbiegers an der Obertrumer Landesstraße für die Zufahrt zur Käranlage und Altstoffsammelhof wie vorgelegt abzuschließen.

Errichtung ASH mit Baurechtnehmer Salzburg Wohnbau GmbH

Mehrere Vorbesprechungen mit dem für die Errichtung beauftragten Auftragnehmer – Salzburg Wohnbau – haben bereits stattgefunden. Dabei wurden 3 möglich Abwicklungsvarianten vorgestellt und die Vor- und Nachteile abgewogen. Die Variante, bei der die Salzburg Wohnbau als Baurechtnehmer Errichter und Vermieter der Anlage ist, erscheint als am besten geeignet. Anhand einer Modellrechnung wurden die Kosten Modalitäten der Abwicklung zuletzt bei der gemeinsamen Infrastrukturausschusssitzung am 30.9.2019 im Gemeindeamt Mattsee erörtert. Bei einer angenommenen Laufzeit von 30 Jahren und Baukosten in Höhe von geschätzt Euro 1,8 Mio. (ohne Kosten für Linksabbieger, Einrichtung und Personal) betragen die monatlichen Mietkosten in Summe Euro 9.0000,- netto.

Nach eingehender Prüfung und Beratung in den Infrastrukturausschüssen beider Gemeinden wird der Gemeindevertretung empfohlen einen Grundsatzbeschluss zur Abwicklung des Projekts „Altstoffsammelhof neu bei der Kläranlage Zellhof“ über die Salzburg Wohnbau als Baurechtnehmer abzuwickeln.

Beschluss: Die Gemeindevertretung beschließt **einstimmig** das gemeindeübergreifende Projekt zur Errichtung eines neuen Altstoffsammelhofs für die Gemeinden Mattsee und Seeham bei der Kläranlage Zellhof mit der Salzburg Wohnbau als Baurechtnehmer, Errichter und Vermieter des Altstoffsammelhofs umzusetzen, die Nutzungsdauer mit 30 Jahren festzulegen und die jährliche Miete zum vereinbarten Aufteilungsschlüssel zwischen den beiden Gemeinden aufzuteilen.

Kooperationsvereinbarung für ASH zwischen der Marktgemeinde Mattsee und der Gemeinde Seeham

Der Regionalverband Salzburger Seenland hat in Zusammenarbeit mit den Amtsleitern und Bürgermeistern der Gemeinden Mattsee und Seeham und dem Regionalverband/Abfallverband eine Kooperationsvereinbarung für den gemeinsamen Altstoffsammelhof entworfen und diesen zur Begutachtung an die Gemeindeaufsicht übermittelt. Von allen Seiten liegen nunmehr positive Rückmeldungen zum Vertragsentwurf vor. Zusätzlich wurde die Kooperationsvereinbarung in der gemeinsamen Infrastrukturausschusssitzung der Gemeinden Mattsee und Seeham am 30.9.2019 beraten und zur Beschlussfassung durch die Gemeindevertretungen empfohlen.

Beschluss: Die Gemeindevertretung beschließt **einstimmig** die Kooperationsvereinbarung für den gemeinsamen Altstoffsammelhof mit der Gemeinde Mattsee wie vorgeschlagen und vom Land geprüft abzuschließen.

TOP 6: Vergabe Restgrundstück Trainingsplatz (Feuerwehr/Bauhof)

Für den Verkauf der Restfläche Trainingsplatz besteht zwischen der Gemeinde Seeham und den Grundeigentümern eine Vereinbarung/Option die mit 31.12.2019 endet. Nur wenn für die Restfläche Käufer gefunden werden, die einen Quadratmeterpreis von € 150,- bereit sind zu zahlen, kann die Fläche für Feuerwehr/Bauhof zum kalkulierten, günstigeren Preis erworben werden. Von den bekannten Interessenten für die Restfläche war bisher nur ein Käufer bereit eine entsprechende Kaufvereinbarung einzugehen. 2 Interessenten benötigen kleinere Grundstücke als die Restfläche von 2.740 m². Herr Dominik Schmid, Seeham hat weiter Interesse ein kleineres Grundstück zur Begründung eines Betriebs (Zaunmonteur, Lager, Werkstatt, Büro) mit einer Wohnung für den Eigenbedarf zu den angebotenen Bedingungen zu erwerben. Herr Ing. Franz Danninger, Seeham hat ebenfalls Interesse für eine kleinere Teilfläche zum Bau eines Therapiezentrums (Psychotherapie, Supervision, Coaching, Ergotherapie, Heilmasseur usw.) bekundet und das Grundstück mit dem Bürgermeister besichtigt.

Da sich die Restfläche zwischen dem bestehenden Heizwerk und dem Gewerbegebiet Seeham Nord befindet, ist eine Wohnnutzung oder eine Nutzung für Therapiezwecke problematisch bis ungeeignet.

GV Hannelore Kasberger spricht sich für die Möglichkeit einer Wohnnutzung für betriebsbedingtes Wohnen (Betriebswohnung für den Eigentümer oder Bedienstete), so wie im bestehenden, angrenzenden Gewerbegebiet aus.

Auf die Frage von GV Ulrike Ellmer, was für Pläne der Kaufinteressent für die Restfläche verfolgt, wird festgestellt, dass dazu noch keine konkreten Absichten bestehen.

Weil die Verwendung dieser Restfläche für die Weiterentwicklung des Gewerbegebiets von großer Bedeutung ist und für eine gute Entscheidung mehr Zeit erforderlich ist, wird folgender Beschluss gefasst:

Beschluss: Die Gemeindevertretung beschließt **einstimmig** den Bürgermeister mit Verhandlungen zur Verlängerung der Option mit den Grundeigentümern zu beauftragen, um Zeit für eine Vergabe der Restfläche beim Trainingsplatz zu gewinnen.

TOP 7: Rückübertragung der Volksschule Seeham in den Besitz der Gemeinde Seeham

Aus steuerlichen Gründen wurde der Bau der Volksschule Seeham über die eigens dafür gegründete Gemeinde Seeham Immobilien KG abgewickelt. Nach 10 Jahren kann das der Gemeinde Seeham Immobilien KG gehörende Gebäude und Grundstück der Volksschule ohne Nachteile wieder an die Gemeinde Seeham rückübertragen werden. Dazu sind folgende Beschlüsse (Beschlussvorschlag) zu fassen:

1. dass die Organe der Gemeinde Seeham Immobilien KG ermächtigt werden, den „Vertrag über die Rückgängigmachung der Ausgliederung einer kommunalen Liegenschaft“ für die Liegenschaft EZ 527 KG 56541 Seeham (Volksschule Seeham) rechtsgültig zu unterfertigen,
2. dass die Gemeinde Seeham der Eigentumsrückübertragung der EZ 527 KG 56541 Seeham gemäß beiliegendem „Vertrag über die Rückgängigmachung der Ausgliederung einer kommunalen Liegenschaft“ zustimmt und somit diesen Vertrag, wodurch sie wieder Eigentümerin der Volksschule Seeham wird (Eigentümerin der EZ 527 KG 56541 Seeham), rechtsgültig unterfertigt,
3. dass die Organe der Gemeinde Seeham Immobilien KG ermächtigt werden, die „Vereinbarung“ zwischen Gemeinde Seeham Immobilien KG und Gemeinde Seeham wonach der bestehende Mietvertrag für die Volksschule Seeham aufgelöst wird und die Verbindlichkeit gegenüber der Gemeinde Seeham durch Rückabwicklung aufgelöst wird, zu unterfertigen,
4. dass die Gemeinde Seeham den Mietvertrag hinsichtlich der Volksschule Seeham mit der Gemeinde Seeham Immobilien KG auflöst und die verzinslichen Darlehen an die Gemeinde Seeham Immobilien KG sowie das noch offene Gesellschafterdarlehen an die Gemeinde Seeham Immobilien KG als getilgt erklärt, da auch dieser Kredit bzw. das Gesellschafterdarlehen durch Rückabwicklung aufgelöst werden.

Beschluss: Die Gemeindevertretung beschließt **einstimmig** die Rückübertragung der Volksschule Seeham vom Besitz der Gemeinde Seeham Immobilien KG in den Besitz der Gemeinde Seeham gemäß o.a. Beschlussvorschlag.

TOP 8: Anmietung des historischen „Wagnerhäusl“, Hauptstr. 64 durch die Gemeinde

Das alte, historische „Wagnerhäusl/Fischergütl“ Hauptstraße 64, Seeham wurde vom bisherigen Eigentümer Dr. Andreas Angermüller mit dessen Familie als Sommerwohnsitz genutzt und in seinem sehr alten Bestand erhalten und gepflegt. Nach dem Verkauf sind seit heuer Helmut und Margarete Dürnberger, Sonnenweg, Seeham Eigentümer, welche das historisch wertvolle und bedeutsame Objekt der Gemeinde Seeham für eine öffentliche Nutzung zum monatlichen Mietpreis von € 1.000,- (netto, für mind. 15 Jahre) angeboten haben.

Das Bildungswerk Seeham mit der Interessensgruppe „Historisches Archiv – Ortschronik“ hat ein kulturelles Nutzungskonzept für das Haus vorgeschlagen. Das Gebäude wurde mit der Gemeindevertretung wie in der letzten Sitzung vereinbart am 1.7.2019 besichtigt und für die beabsichtigte Nutzung als geeignet bewertet.

Eine Begutachtung der Bausubstanz mit Bausachverständiger Arch. Fölsche ergab, dass diese für ein derart altes Gebäude in gutem Zustand ist und ev. auch für kleinere, öffentliche Veranstaltungen (ca. 20 bis 30 Personen) im Erdgeschoß genutzt werden könnte. Eine weitere Begutachtung ist mit der zuständigen Baubehörde, der BH Salzburg Umgebung demnächst geplant.

In der anschließenden Diskussion werden folgende Punkte erörtert:

GV H. Kasberger befürchtet hohe Kosten für die Gemeinde. Zusätzlich zur Miete sind lfd. Betriebskosten und Kosten für Adaptierungsmaßnahmen in unbekannter Höhe zu berücksichtigen. Eine Kostenbeteiligung der Nutzer wird mangels Einnahmen und ehrenamtlicher Tätigkeit nicht möglich sein. Für sie sind noch zu viele Fragen für einen positiven Beschluss offen.

GR Robert Rosenstatter spricht sich für eine Erhaltung und öffentliche Nutzung des historisch wertvollen Gebäudes aus. Der sehr gute Erhaltungszustand, die Lage am See/öffentlichen Park und die Entwicklungsmöglichkeiten für neue Gemeindeprojekte sollten genutzt werden. Das Haus könnte auch im „Leitbild Bisdorf Seeham“ einen wichtigen Platz einnehmen.

GR Herbert Niederreiter gibt zu Bedenken, dass eine Adaptierung für eine öffentliche Nutzung baupolizeilich (Brandschutz, Fluchtwege, Raumhöhen, Sanitärräume usw.) nur schwer umsetzbar sein wird.

GV Franz Oitner merkt an, dass die angebotenen Flächen im Freien für eine öffentliche Nutzung zu klein sind und eine Erweiterung Richtung Osten vorteilhaft wäre. Das Haus müsste belebt werden, am besten durch aktive Vereine. Ein Ersatz der Eternitvertäfelung und des Eternitdachs durch Holzschindel würde das Haus weiter aufwerten.

In den weiteren Stellungnahmen wird die einmalige Gelegenheit zur Nutzung für öffentliche Zwecke festgestellt. Mit den bereits bestehenden Vereinen und Arbeitsgruppen (Obst- und Gartenbauverein, Archiv- und Chronikgruppe, Leitbildgruppe Bisdorf Seeham, Krippenbauverein usw.) könnte schnell ein Konzept zur Belebung des Wagnerhäusls umgesetzt werden, in welchem die Geschichte und Projekte erlebbar gemacht werden.

Beschluss: Die Gemeindevertretung spricht sich **einstimmig** für eine weitere Prüfung zur Anmietung und Nutzung des historischen Wagnerhäusls für öffentliche Zwecke aus. Als nächstes sollen mit der BH Salzburg Umgebung die Möglichkeiten einer öffentlichen Nutzung geklärt werden, mit den Vermietern die Bedingungen für eine Anmietung durch die Gemeinde konkretisiert werden und mit den in Frage kommenden Nutzern ein Konzept zur Belebung des Hauses erstellt werden.

TOP 9: Grundsatzbeschluss zur Errichtung eines Aquaseilparks im Strandbad Seeham

Die Pläne zur Errichtung eines Aquaseilparks im nördlichen Bereich des Strandbads Seeham (Bootsverleih) wurden überarbeitet und sollen für die neue Variante die dafür notwendigen Bewilligungen beantragt werden. Errichter und Betreiber wäre Herr Rainer Bauböck, Perwang, Betreiber des Hochseilparks im Teufelsgraben. Da diese Einrichtung erhebliche Auswirkung auf öffentliche Bereiche der Gemeinde haben wird, soll die Gemeindevertretung in einem Grundsatzbeschluss darüber beraten/entscheiden:

Der im nördlichen Strandbadbereich geplante Hochseilpark im Wasser hätte eine Größe von 40 x 30 Meter und wäre über einen Schwimmsteg angebunden an den Steg des Bootsverleihs vom Ufer aus erreichbar. Mit Öffnungszeiten von April bis Oktober und in Verbindung mit Firmenseminaren (z.B. beim Altwirt, Hotel Walkner usw.) wäre damit ein saisonverlängerndes und attraktives Zusatzangebot für Gäste vorhanden. Anhand einer Fotomontage wird die Anlage im See visualisiert. In der anschließenden Diskussion stellen sich viele Fragen, die noch nicht beantwortet werden können, wie z.B.:

- Wer errichtet und betreibt die dafür notwendige Infrastruktur (WC, Umkleiden, Lagerräume ...)?
- Ist ein Hochseilpark im Wasser mit einem Familienstrandbad vereinbar?
- Wie steht die Naturschutzbehörde zu diesem Projekt?

- Kann dafür ein öffentliches Interesse abgeleitet werden, das mit Ausgleichsmaßnahmen genehmigt werden kann?
- Welche zusätzlichen Aufgaben ergeben sich daraus für die Wasserrettung?
- Was passiert mit der Anlage im Winter (Abbau, Lagerung usw.)?
- Wie wird die Anlage gegen unberechtigten Zutritt gesichert?
- Wer haftet für Schäden?

Nach vielen offenen Fragen schlägt der Bürgermeister vor, erst dann über das Projekt zu entscheiden, wenn alle Vorfragen geklärt und ein genehmigungsfähiges Projekt mit entsprechenden Plänen vorliegt. Bis dahin sieht er einen ergebnisoffenen Prozess. Eine Entscheidung dafür oder dagegen ist zum jetzigen Zeitpunkt aus seiner Sicht noch nicht möglich und auch nicht notwendig.

Beschluss: Die Gemeindevertretung beschließt **einstimmig** erst dann über das Projekt „Aquaseilpark im Strandbad Seeham“ zu entscheiden, wenn weitere und konkretere Pläne zum Projekt vorgelegt werden.

TOP 10: Ansuchen um Übernahme der Weiherwegstraße durch die Gemeinde Seeham

Am Tag der letzten GV-Sitzung ist der Antrag der 21 Hauseigentümer/Anrainer des Weiherweges im Gemeindeamt eingegangen und die Gemeindevertretung wurde davon informiert. Mit Beschluss des Bezirksgerichtes Neumarkt wurde die Herrenlosigkeit der EZ 360 KG Seeham (Gst. 300/6 u. 300/14) festgestellt und somit die ehemalige Besitzerin, Fr. Neumayr Maria von ihrer Haftung entbunden. Gemäß Allgemein bürgerlichem Gesetzbuch müssen alle Nutzungsberechtigte im Grundbuch für diesen Straßenteil haften und für die Erhaltung aufkommen (nicht alle Nutzer der Straße). Die Gesuchsteller argumentieren, dass die Straße als Durchzugsstraße diene und in einem tadellosen Zustand sich befände. *Es würde auf Unverständnis stoßen, dass 27 Gemeindebürger anders gestellt sein sollten als die weit überwiegende Mehrheit der sonstigen Gemeindebürger.*

In den letzten Jahren wurden von der Gemeinde nur mehr Durchzugsstraßen übernommen, die im öffentlichen Interesse stehen. Die Schneeräumung wird auch bei Privatstraßen mit Öffentlichkeitsrecht durchgeführt, Straßensanierungen wurden nicht bezuschusst. Ein Gespräch mit Hrn. Hubert Mösl, der Eigentümer des Weiherweges von der L 102 bis zum Wohnhaus Bründl ist, ergab, dass er seinen Teil der Straße nicht an die Gemeinde übertragen möchte. Ab den Häusern Kaiser Christian in Richtung Fraham bis zur Frahamer Gemeindestraße sind die Landwirte Unseld Rupert, Wimmer Gabi und Eder Karl Eigentümer des Weiherweges.

Der Antrag wurde in der Infrastrukturausschusssitzung am 30.9.2019 beraten. Herr Hubert Mösl hat für den oberen Teil der Straße den Antrag unterstützt, als Eigentümer des unteren Teiles des Weiherweges spricht er sich aber gegen eine Übernahme aus. Er möchte keine Durchzugsstraße und den Verkehr auch wegen der Steilheit der Straße einschränken (=Widerspruch zum o.a. Antrag mit Begründung als Durchzugsstraße!). Nach eingehender Diskussion schlägt der Bürgermeister vor, die gesamte Straße (auch mit dem Teil zur Einmündung in die Straße nach Fraham im Eigentum von den Landwirten Eder, Wimmer, Unseld) nach Möglichkeit zu übernehmen und diese nach den gesetzlichen Vorgaben durchzuführen. Die Anrainer müssen sich jedoch verpflichten bei zukünftigen Sanierungs- oder Baumaßnahmen anteilig Beiträge zu leisten. Straßenabschnitte in schlechtem Zustand müssen vor einer Übernahme von den Eigentümern/Anrainern auf deren Kosten instandgesetzt werden.

Beschluss: Die Gemeindevertretung beschließt **einstimmig** vor einer Übernahme des Weiherweges in das öffentliche Eigentum die gesetzlichen Vorgaben und Möglichkeiten zu prüfen und die Antragssteller über die Bedingungen einer möglichen Übernahme durch die Gemeinde zu informieren.

TOP 11: Berichte der Ausschüsse

Seit der letzten Gemeindevertretungssitzung haben folgende Ausschüsse getagt:

- Infrastrukturausschusssitzung vom 30.9.2019
 - o Straßenbeleuchtung Göllweg, Antrag der Anrainer, Prüfung von Varianten mit Photovoltaik
 - o Straßensanierung Leitenweg nach Starkregen Anfrang September
 - o Maßnahmen zur Geschwindigkeitsbeschränkung in der Wiesenbergstraße

- Umweltausschusssitzung vom 30.9.2019
 - o Errichtung eines gemeinsamen Altstoffsammelhofes mit der Gemeinde Mattsee
 - o Neue Abfallabfuhrverordnung ist zu beschließen und wurde mit dem Regionalverband beraten

Die Ausschussvorsitzenden berichten anhand der Protokolle über die wesentlichen Inhalte und Beratungen der jeweiligen Sitzungen. Es wird vom Bürgermeister darauf hingewiesen, dass die Ausschüsse keine Beschlüsse fassen, aber der Gemeindevertretung berichten und gegebenenfalls Punkte zur Beschlussfassung vorschlagen.

Beschluss: Die Gemeindevertretungsmitglieder nehmen die Berichte **einstimmig** zur Kenntnis.

TOP 12: Allfälliges

1. Bürgermeister Peter Altendorfer

WLAN in der Volksschule

Für die Veranstaltungen der Bildungswoche zum Thema „Digital – und ich?“ wird im Foyer der Volksschule WLAN für einen Internetzugriff benötigt. Um Ängsten und Fragen aus dem Weg zu gehen (s. WLAN im Kindergarten) wurde mit der Schulleiterin vereinbart kein fixes WLAN in der Schule zu installieren, sondern nur im Bedarfsfall, anlassbezogen ein Provisorium einzurichten.

Neuerrichtung einer Urnenwand beim Friedhof

Die Planung für die Sanierung der Friedhofskapelle (Pfarre) und die Neuerrichtung einer Friedhofsmauer mit integrierten Urnennischen (Gemeinde) im Bereich Haus Gaberhell ist abgeschlossen. Das Denkmalamt hat die Maßnahmen genehmigt, die Pfarre wird die Sanierung der Friedhofskapelle noch heuer vornehmen.

Die von der Gemeinde Seeham zu errichtende Urnenmauer ist für das Frühjahr 2020 geplant. Bis dahin sind die notwendigen Ausschreibungen und Vergaben durchzuführen. Ein entsprechender Förderantrag beim Gemeindeausgleichsfonds wurde schon eingereicht.

Agenda 21 Workshop mit Gemeindevertretung

Der Zukunftsprofilworkshop mit der neuen Gemeindevertretung geleitet von Agenda 21 Betreuerin Kristina Sommerauer war sehr erfolgreich und soll deshalb fortgesetzt werden. In einem Folgeprozess könnten z.B. Themen wie „Klima-Energie-Umwelt in Seeham“ gemeinsam mit „Seehamer Dorfzentrum und Biozentrum als ein Ganzes entwickeln“ mit Fachbegleitung weiterentwickelt werden. Der Bürgermeister wird zu einem weiteren Termin einladen.

Danke für Glückwünsche zum Geburtstag

Der Bürgermeister bedankt sich bei allen Gemeindevertretungsmitgliedern für die Glückwünsche zu seinem 60. Geburtstag, sowie für das nette Geschenk zum gemeinsamen „Bauerngolfen“ in Hackenbuch, welches am Freitag, 4.10.2019 stattfinden wird.

2. GR Herbert Niederreiter

Neubau Feuerwehr mit Bauhof

GR Herbert Niederreiter erkundigt sich über den aktuellen Stand zum Fortschritt Bauprojekt Feuerwehr/Bauhof.

Der Bürgermeister erklärt, dass Bezirksarchitekt Robert Lechner den eingereichten Plan in wesentlichen Punkten als nicht genehmigungsfähig sieht. Die Kritikpunkte wurden in Abprache mit unserem Planer, dem Feuerwehrkommandanten und Projektabwickler Ewald Feichtinger geprüft und eine entsprechende Stellungnahme mit Begründung/Erklärung abgegeben. Eine Antwort ist noch ausständig.

Zwischenzeitlich wurde in Zusammenarbeit mit dem Regionalverband, Energieberater Gerhard Pausch ein Energiekonzept für den Neubau erstellt. Auf dem Dach könnte eine großflächige Photovoltaikanlage mit sehr guter Förderung errichtet werden.

3. Vizebgm. Christian Altendorfer

Einladung zur Besichtigung im Jugendzentrum

Im JUZ wurde von den Jugendlichen ein Raum in Eigenregie neu adaptiert und eingerichtet. Die Gemeindevertretungsmitglieder werden zu einer Besichtigung am Freitag, 4.10.2019 eingeladen.

Nachdem zum Punkt „Allfälliges“ keine weiteren Wortmeldungen bestehen, schließt der Bürgermeister um 21.30 Uhr die Sitzung und dankt den Gemeindevertretungsmitgliedern für ihr Kommen.

Die Niederschrift über diese Sitzung umfasst 9 Seiten,

vorgelesen - genehmigt - unterfertigt

Seeham, am

.....
(Bürgermeister Peter Altendorfer)

.....
(Schriftführer: AL Johann Altendorfer)